Allgemeine Geschäftsbedingungen pmc-support GmbH

1. Geltungsbereich
1.1 Diese AGB sind auf sämtliche Dienstleistungen der pmc-support GmbH anwendbar, soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurden.
1.2 Diese AGB gelten für alle weiteren Dienstleistungen, wenn sie bei einem früheren Auftrag derselben Aufraggeberin gültig vereinbart wurden.
1.3 Mitarbeiter sowie von pmc-support GmbH mit der Erbringung der vertraglichen Leistung beauftragte Dritte sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die vom Inhalt des mit pmc-support GmbH abgeschlossenen Vertrages abweichen.

2. Vertragsumfang
2.1 Art und Umfang der geschuldeten Leistung bestimmt sich nach der getroffenen schriftlichen Vereinbarung respektive Auftragsbestätigung, wobei auf die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder technischen Regelwerke abzustellen ist, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.
2.2 Erfolgen Änderungen an gesetzlichen Bestimmungen und/oder technischen Regelwerken, so tritt nicht automatisch eine Anpassung der geschuldeten Leistung ein. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig während der Leistungserbringung über bekannte, beabsichtigte oder vorgenommene Änderungen zu informieren, soweit dies ihnen bekannt ist.
2.3 Der Auftraggeber hat rechtzeitig die für die vertragsgemässe Leistungserfüllung notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

3. Leistungen/Lieferungen
3.1 pmc-support GmbH erbringt ihre Dienstleistungen selber oder durch beauftragte Dritte.
3.2 pmc-support GmbH ist berechtigt, einen Auftrag in Teillieferungen/Teilleistungen zu gliedern und diese gesondert zu verrechnen.
3.3 Nach Eingang einer Anfrage teilt pmc-support GmbH mit:
- ob die Anfrage im Rahmen des Leistungsangebots der pmc support GmbH beantwortet werden kann;
- welche zusätzlichen Angaben benötigt werden;
- bis wann die Beantwortung der Anfrage voraussichtlich erledigt sein wird.

Diese Angaben verstehen sich vorbehältlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse oder unvorhersehbarem Ausfall eines für die Anfrage zuständigen Beraters. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend, selbst wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten.
3.4 Bei einvernehmlicher Veränderung des Auftraggegenstandes wird der vereinbarte Liefertermin hinfällig und es ist ein neuer Liefertermin zu vereinbaren.
3.5 Eine Haftung und Schadenersatzansprüche für Verzugsschäden sind ausgeschlossen.

4. Vergütung Auftrag
4.1 Die Vergütung erfolgt entsprechend dem gewählten Auftrag.
4.2 Nach jeder Auftragserledigung erfolgt eine schriftliche Abrechnung über die bezogenen Leistungen.
4.3 Die Rechnung ist innert 15 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

5. Gewährleistung
5.1. Mängel an den von pmc-support GmbH gelieferten Arbeitsergebnisse sind innert zehn Kalendertagen ab Lieferung schriftlich zu rügen.
5.2. Äussert sich der Auftraggeber nicht innert dieser Frist, so gilt die Leistung als abgenommen.
5.3 Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar.
5.4 Im Gewährleistungsfall erfolgt von pmc-support GmbH eine Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet pmc-support GmbH nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden der Auftraggeberin.
5.5 Die Kosten einer allfälligen Nachbesserung übernimmt pmc-support GmbH. Soweit eine Nachbesserung eine Ausweitung des vereinbarten Leistungsumfangs bedingt, sind die zusätzlichen Aufwendungen von der Auftraggeberin zu bezahlen.

6. Haftungsbeschränkung
6.1 Soweit Beratungsfehler auf mangelhafte Information- oder Mitwirkungspflichten gemäss der Ziffern 2.2 und 2.3 zurückzuführen sind, ist die Haftung von pmc-support GmbH ausgeschlossen.

7. Urheberrechte
Bei einer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Beachtung folgender Bestimmungen:
Kursunterlagen und die im Kurs verwendete Software (Betriebssystem und sämtliche Applikationen) unterliegen dem Urheberrecht und sind personengebunden.
Ohne eine schriftliche (Brief/Mail) Genehmigung der pmc-support GmbH dürfen die Kursunterlagen weder vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt, elektronisch verarbeitet noch zu internen oder externen Weitergaben benutzt werden.

8. Gewährleistung und Haftung
Allfällige Mängel müssen umgehend mündlich oder schriftlich gemeldet werden.
Weitergehende Gewährleistung – insbesondere Haftung für Forderungen auf Schadenersatz für Umtriebe, die Ihnen als Folge eines Mangels entstanden sind, sowie für Forderungen aus entgangenem Gewinn – sind ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Viren
Die pmc-support GmbH unternimmt grosse Anstrengungen, um ihre Infrastruktur virenfrei zu halten, kann dies aber nicht garantieren. Sollten Teilnehmende Dateien von unseren PC's kopieren, übernehmen wir keinerlei Haftung für allfällig durch Viren verursachte Schäden jeglicher Art.

10. Versicherung
Bei sämtlichen Kursen und Veranstaltungen, welche durch pmc-support GmbH organisiert werden, ist jeder Teilnehmer für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die pmc-support GmbH nicht haftbar gemacht werden.

11. Allgemeine Bestimmungen
11.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von pmc-support GmbH abzutreten.
11.2 Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Rechtsstreitigkeiten ist **Aarau, AG.**

11.3 Es gilt **schweizerisches Recht**.
11.4 Die Auftragsabwicklung durch pmc-support GmbH erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Der Auftraggeber erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.
11.5 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksamen oder unvollständigen Bestimmungen durch angemessene wirksame Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung entsprechen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Aarau, März 2024